

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2011

Drucksache Nr.: **11/0422**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Baumfällungen im Winterhalbjahr 2011/2012 Teil 2

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die erforderlichen Baumfällungen im Winterhalbjahr 2011/2012, Teil 2 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten fachmännischen Kontrollen des städtischen Baumbestandes wurde festgestellt, dass im Winterhalbjahr 2011/2012 im Stadtgebiet einige Bäume gefällt werden müssen. Die betreffenden Bäume sind in der Anlage mit Angaben des Standortes und der Gründe, welche die Fällung erfordern, aufgelistet. Ebenfalls dargestellt ist, ob am jeweiligen Standort eine Ersatzpflanzung sinnvoll bzw. möglich ist und wie diese aussehen soll.

Die Fällungen sind aus fachlicher Sicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grünflächen, Spielplätzen, in Kindergärten und an Straßen, Bahnlinien und Wegen dringend erforderlich.

Viele der vor Jahrzehnten gepflanzten Bäume im Stadtgebiet erreichen in den letzten Jahren deutlich pflegeintensivere und erhaltungsproblematische Altersstadien. Daraus resultieren arbeitstechnische und personelle Engpässe bei der Baumpflege-Kolonne des Bauhofs, die dazu führen, dass erst jetzt der zweite Teil der Baumfällliste 2011/2012 erstellt wurde.

Weitere Erläuterungen zu den Fällmaßnahmen können in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses gegeben werden. Fragen im Vorfeld beantwortet die Verwaltung (7/30).

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.